

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND 01.01.2016

Der Fahrgast erkennt mit Erwerb der Fahrkarte und der Veranstalter mit Bestätigung des Charterangebots diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke an.

Ziffer 1.

Änderungen des Fahrplanes oder der Fahrstrecke bleiben vorbehalten. Gewähr für Einhaltung des Fahrplanes, Anschluss oder Ausführung der Fahrten wird nicht übernommen. Bei ungünstigem Wetter oder aus anderen Gründen (z.B. Mindestteilnehmerzahl von min. 20 Personen oder technische Gründe an Bord) kann eine angetretene Fahrt geändert oder abgebrochen werden. Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche sind für solche Fälle ausgeschlossen. Vollbesetzte Schiffe können vor der Zeit abfahren.

Ziffer 2.

Der Reederei bleibt der Einsatz anderer als im Fahrplan namentlich genannter Schiffe in jedem Fall vorbehalten. Auskünfte werden nach bestem Wissen erteilt. Den Anordnungen des Schiffsführers und des Aufsichtspersonals ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste gemäß §§ 1.03/1.07/9.04/9.05 und 9.06 der Binnenschiffverkehrsstraßen- Ordnung unbedingt Folge zu leisten.

Ziffer 3.

Fahrscheine sind vor Antritt der Fahrt an Bord oder an Vorverkaufsstellen zu lösen. Bei Fahrten über die Zielstrecke hinaus müssen Fahrscheine beim Schiffsführer oder dem Schiffpersonal, bei Überschreiten der Zielstrecke, unaufgefordert nachgelöst werden. Fahrscheine sind beim Einsteigen persönlich vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und dem Personal der Reederei Lüdicke auf Verlangen vorzuzeigen. Die Fahrscheine sind nur für eine Fahrt und am Tag der Lösung gültig. Wird bei einer Fahrscheinprüfung kein gültiger Fahrschein vorgelegt, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen und ein Zusatzpreis von 20,00 € zu entrichten. Die Zahlung des Zusatzpreises hat sofort zu erfolgen.

Ziffer 4.

Alle durchgeführten Linienfahrten sind öffentliche Fahrten. Da es keine nummerierten Sitzplätze gibt, werden Reservierungen nur global im Salon durchgeführt. Es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Plätze.

Ziffer 5.

Die Gültigkeit der bekanntgegebenen Termine bezieht sich immer auf das aktuelle Jahr. Änderungen im Hinblick auf Druckfehler und Irrtümer sind möglich und bleiben vorbehalten.

Ziffer 6.

Telefonische oder schriftliche Reservierungen können durch die Reederei Lüdicke bei wichtigen Gründen umbucht werden (zu anderen Reedereien die ähnliche Touren anbieten) oder die Reservierung wird storniert. Preisunterschiede der Reedereien werden von der Reederei Lüdicke nicht ausgeglichen. Schadenersatz (Regress) ist ausgeschlossen.

Ziffer 7.

Die private Benutzung von Musikinstrumenten sowie Tonwiedergabegeräten ist an Bord nur mit Erlaubnis des Schiffsführers oder der Reederei Lüdicke gestattet.

Ziffer 8.

Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen, die im Fahrplan als ermäßigungsberechtigt gelten, beziehen sich immer auf den regulären Fahrpreis (Normalfahrpreis für Erwachsene). Der Fahrpreis kann nur einmal ermäßigt werden. Es gibt keine Ermäßigung auf Teilstrecken.

Ziffer 9.

Gutscheine jeglicher Art gelten immer für das betreffende Jahr, eine Barauszahlung sowie eine Verlängerung der Laufzeit sind ausgeschlossen.

Ziffer 10.

Gelöste Fahrscheine werden bei nicht angetretener Fahrt des Fahrgastes von der Reederei nicht erstattet.

Ziffer 11.

Die Durchführung der angezeigten Fahrten kann unterbleiben, wenn nicht mindestens 20 Fahrkarten für die betreffende Fahrt an der Abfahrtstelle Spandau Lindenufer verkauft sind.

Ziffer 12.

Die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder und des Schiffsbetriebs durch deren Verhalten an Bord nicht gefährdet ist. Allen Anordnungen des Schiffspersonales ist unter jeglichen Umständen Folge zu leisten. Der Schiffsführer ist außerdem berechtigt, Fahrgäste, die stark alkoholisiert sind oder eine Gefährdung für sich selbst oder andere Fahrgäste darstellen, von der Beförderung auszuschließen. Das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen in und an den Schleusen ist verboten. Da bei Durchfahrten auf der Spree beim Passieren der niedrigen Brücken erhöhte Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen sind, ist den Anordnungen des Schiffspersonals unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Oberdeck gibt es keine Stehplätze.

Ziffer 13.

Hunde sind kurz an der Leine zu halten. An Bord besteht Maulkorbzwang. Auch bei Zuwiderhandlungen haftet die Reederei nicht. Der Schiffsführer kann Personen mit Hund von der Beförderung ausschließen. Hunde sind kostenfrei.

Ziffer 14.

Sperrige Gepäckstücke oder Fahrräder können nur, soweit Platz vorhanden ist, mit befördert werden. Ausgeschlossen sind alle feuergefährlichen Gegenstände sowie Waffen und andere gefährliche Gegenstände.

Ziffer 15.

Fundsachen sind sofort an den Schiffsführer zwecks Weiterleitung an die Reederei abzugeben.

Ziffer 16.

Kinderwagen können mitgebracht werden und werden kostenfrei transportiert.

Ziffer 17.

Die Reederei haftet nicht für Garderobe oder an Bord verlorene Sachen oder Gegenstände.

Ziffer 18.

Für Beschädigung an den Landebrücken (Steganlagen), Schiff, Einrichtungen, Inventar usw. haftet auch ohne Nachweis des Verschuldens der Fahrgast, der den Schaden verursacht hat. Bei Schiffscharter haftet der Veranstalter. Kosten, welche für den Fall einer Schadensverursachung anfallen, trägt jeweils der Verursacher oder der Veranstalter, das beinhaltet auch die Feststellung der Schadenshöhe (Gutachten).

Ziffer 19.

Die Reederei ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Anordnungen (z.B. Maulkorbzwang) zu überwachen.

Ziffer 20.

Beschwerden sind nach Unterrichtung des Schiffsführers an die Reederei zu richten.

Ziffer 21.

Alle Fahrgastschiffe der Reederei verfügen über eine Bordgastronomie. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist aus diesem Grunde untersagt. Im Charterverkehr ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nur mit schriftlicher Genehmigung der Reederei Lüdicke gestattet.

Ziffer 22.

Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Fahrgastes oder zu Lasten des Auftraggebers.

Ziffer 23.

Mündliche Nebenabsprachen sind im Nachgang schriftlich niederzulegen. Erfolgt dies nicht, sind diese ohne Bestand.

Ziffer 24.

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen öffentlich aus und werden von der Reederei Lüdicke auf Verlangen ausgehändigt.

Ziffer 25.

Es gelten an Bord die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke.

Ziffer 26.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Passagier oder Veranstalter und der Reederei Lüdicke gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen der Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Reederei Lüdicke
Hendrik Jürgensen
Breite Str. 9
13597 Berlin
Tel.: 01577 60 77 101
E-Mail: info@ms-heiterkeit.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke. Stand 01.01.2016

Bitte beachten Sie auch die Zusatzbestimmungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke - Bereich Charter.